



Das Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (kurz ElektroG) sieht weitreichende Anforderungen – nicht zuletzt durch die Novellierungen der Richtlinien WEEE/RoHS – für Importeure und Hersteller aber auch für Händler von Elektrogeräten und -bauteilen vor.

Sie sollten daher gemeinsam mit uns, mit Blick auf Ihre Kunden und Zulieferer ihre eigene Betroffenheit klären, über die möglichen Folgen - national und international – informiert sein, Ihre Handlungsspielräume nutzen und eine eigene Lösungsmöglichkeit entwickeln.

**Mit unserem modular aufgebauten Profi-Check für Hersteller bewältigen Sie diese Aufgabe**

⇒ fragen Sie nach, welche Module für Sie in Frage kommen.

⇒ Sofern Sie direkt unseren EU-weiten Registrierungsservice in Anspruch nehmen wollen, möchten wir Sie auf unsere Dienstleistung „WEEE - MANAGEMENT“ verweisen.

## ◆ Modul 1: Workshop

**In welchem Umfang sind Sie durch die Regelungen des ElektroG betroffen?**

Im ersten Schritt ermitteln wir gemeinsam mit Ihnen, inwieweit Sie von den Regelungen des Elektrogesetzes betroffen sind. Dabei sind die Vertriebswege (privat / gewerblich) zu differenzieren und z. B. die folgenden Fragestellungen zu beantworten.

- „Welche Geräte und Bauteile sind betroffen?“
- „Wer ist verantwortlicher Hersteller i. S. des Elektrogesetzes?“
- „Welche Verpflichtungen haben Sie als Hersteller i. S. d. Gesetzes?“
- „Wie ist die Umsetzung in anderen EU-Mitgliedstaaten?“
- „Wie sind Fremdgeräte und -bauteile (OEM-Produkte) in Ihrer Vertriebslinie zu behandeln?“
- Wie können Sie Schadstoffverbote aus der RoHS-Richtlinie im Blick auf Ihre Bauteile bzw. Geräte und insbesondere Lagerbestände umsetzen?

### **Unsere Leistung:**

**Variante 1:** Durchführung eines 1 Tages-Workshops, zum Beispiel wenn Sie einen Einstieg suchen oder Sie lediglich noch Detailfragen bei der Umsetzung des ElektroG haben;

optional mit individueller Vorbereitung auf die von Ihnen vorab zugesandten Detailfragen und einem aussagefähigen Bericht mit Zusammenfassung der Ergebnisse sowie Empfehlungen zur weiteren Vorgehensweise.

## ◆ Modul 2: Fachtechnische Stellungnahme

### Benötigen Sie gutachterliche Unterstützung in Einzelfragen zur Umsetzung des ElektroG?

Beispiele:

- Haben Sie Ihre Geräte in den Anwendungsbereich des ElektroG zugeordnet (10 Gerätekategorien) und wollen eine Überprüfung der Betroffenheit?
- Sehen Sie Ihre Geräte in einer Ausnahme des ElektroG, so dass diese nicht unter den Anwendungsbereich des Gesetzes fallen (wie z.B. ortsfeste industrielle Großwerkzeuge, Teil eines Transportmittels etc.) und wollen eine Plausibilitätsprüfung?
- Haben Sie den verantwortlichen „Hersteller“ i.S.d. ElektroG definiert und wollen eine plausible Überprüfung, wer welche Zuständigkeiten trägt? (Importeur, Produzent, „Hersteller“ i. S. des ElektroG, Einzelhändler etc.)?
- Haben Sie Ihre „Glaubhaftmachung“ für die b2b-Registrierung (für reine gewerblich genutzte Elektrogeräte) formuliert und wollen diese vor der Registrierung überprüfen lassen?

#### Unsere Leistung:

Wir begutachten Ihre Argumentationen und bewerten diese als öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige im Bereich Elektrogeräteentsorgung auf Plausibilität mit den Bestimmungen des ElektroG.

## ◆ Modul 3: Registrierungs- und Meldeservice ElektroG

### Möchten Sie gerne wiederkehrende Registrierungen und Mengenmeldungen an UMWELTKANZLEI abgeben, um Zeit für Ihr Kerngeschäft zu gewinnen?

#### Unsere Leistung:

Gerne übernehmen wir für Sie einmalige oder wiederkehrende Aufgaben nach dem ElektroG, wie zum Beispiel:

- Hersteller-Registrierung; Wir unterstützen Sie bei der erstmaligen Hersteller-Registrierung sowie bei der jährlich wiederkehrenden Aktualisierung der Registrierung. Dabei helfen wir Ihnen bei der Beschaffung und Erstellung von Daten und Dokumenten und liefern Vorlagen für die Registrierung.
- Meldepflichten nach § 13 ElektroG; Gerne übernehmen oder koordinieren wir Ihre monatliche/jährliche Meldepflicht als „Hersteller“ im Sinne des ElektroG an die Stiftung-ear.
- Unterstützung im Schriftwechsel mit Kunden und Zulieferern: Wir unterstützen Sie bei der Formulierung von Geschäftsbriefen in Hinblick auf Schriftverkehr zu Kunden/Zulieferern.

## ◆ Modul 4: Informationsservice – Scope ElektroG –

Möchten Sie zu Änderungen der Richtlinien WEEE/RoHS, des ElektroG sowie Änderungen zur Verwaltungspraxis der Stiftung-ear informiert werden?

### Unsere Leistung:

Gerne informieren wir Sie regelmäßig über Änderungen in der Verwaltungspraxis des ElektroG, die Ihre Registrierungspflichten sowie Ihre Argumentation der Betroffenheit nach ElektroG betreffen, wie zum Beispiel:

- Novellierungen von Regelsetzungen; Wir informieren Sie über Änderungen im Vergleich zwischen den novellierten Richtlinien WEEE/RoHS bzw. ElektroG sowie über Entwicklungen zur Verwaltungspraxis der Stiftung-ear mit Ihrem Registrierungsstand.

## ◆ Modul 5: Herstellereigene Rücknahme von Elektrogeräten

Wollen Sie Elektrogeräte selbst oder durch Kollektivsysteme zurücknehmen?

Die ausschlaggebenden Gründe der Hersteller für den Aufbau individueller Rücknahmesysteme gegenüber der vollständigen Teilnahme an Erfassungssystemen über kommunale Sammelstellen sind vielfältig. Sie reichen von Kundenbindung über Reduzierung der Abholmengen bei öffentlichen Sammelstellen bis hin zur Steuerung des Zweitmarktes.

### Unsere Leistung:

Unsere Beratung von Herstellern und Vertreibern beim Aufbau einzelner Rücknahmesysteme beinhaltet:

- Aufzeigen geeigneter und individueller Lösungsmöglichkeiten zur Rücknahme von Geräten aus der Vertriebskette.
- Abfallrechtliche Einstufungen von Altgeräten / Rücknahmestellen.
- Vertragsabschlüsse mit Systemanbietern kollektiver Rücknahmesysteme oder „Beauftragten Dritten“.
- Erstellung von Bestätigungen an die Stiftung-ear von Eigenrücknahmemengen nach § 9 (8) ElektroG für Hersteller.

**Haben Sie Interesse an weitergehenden Informationen?  
Sprechen Sie uns an!**



**Dr. Hans-Bernhard Rhein**  
Tel.: 05066 / 900 99-1  
[hans-bernhard.rhein@umweltkanzlei.de](mailto:hans-bernhard.rhein@umweltkanzlei.de)



**Dipl.-Ing. (FH) Thomas Meyer**  
Tel.: 05066 / 900 99-3  
[thomas.meyer@umweltkanzlei.de](mailto:thomas.meyer@umweltkanzlei.de)